

I. Anmeldung

1. Jede Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen zu Lehrgängen und Seminaren (Schulungen) haben über www.habra.at im Menü Kurse und beim jeweiligen Kurs über die Anmeldefunktion zu erfolgen.
2. Ihre Anmeldung wird nach Erhalt und unter Berücksichtigung freier Plätze fix gebucht. Nach der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.
3. Für jeden Teilnehmer muss eine eigene Anmeldung vorgenommen werden. Sollten mehrere Teilnehmer bei der Schulung anwesend sein, werden diese auch ohne Anmeldung verrechnet.

II. Gebühren

1. Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste. Die aktuellen Preise sind bei der Buchung auf www.habra.at angegeben. Ein Angebot kann jederzeit angefordert werden. Im Rahmen unseres Kursprogramms sind im Preis neben der Teilnahmegebühr auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme im Schulungszentrum eingeschlossen.
2. Ansonsten sind in jedem Fall Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Teilnehmer bzw. vom Kunden selbst zu tragen.
3. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Schulungspreises.
4. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

III. Umbuchung

4. Eine schriftliche Umbuchung von Standardkursen auf einen anderen Schulungstermin kann bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn gebührenfrei vorgenommen werden.
5. Bei Umbuchungen ab vier Kalendertage vor Schulungsbeginn fallen 50 % der Schulungsgebühr an.

IV. Absage durch Kursteilnehmer

1. Anmeldungen können bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei storniert bzw. umgebucht werden. Danach gelten folgende Regelungen:
 - a. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen vor einer gebuchten Schulung werden 50 % der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
 - b. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung wird die volle Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
 - c. Bezieht sich die Absage auf eine firmenspezifische Schulung vor Ort, so ist die Absage ebenfalls bis zum fünften Kalendertag kostenfrei. Ab dem vierten Kalendertag behalten wir uns vor, 50 % der Schulungsgebühr in Rechnung zu stellen.
 - d. Muss HABRA eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Schulungsgebühr fällt nur einmal an.
2. Alle Anmeldungen, Umbuchungen und Absagen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen.

V. Änderungen bei Schulungen / Absage durch HABRA

1. HABRA behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen in der langfristigen Planung Programmänderungen vorzunehmen.
2. Das Zustandekommen einer Schulung hängt immer von einer Mindestteilnehmerzahl ab.
3. Daher sind Änderungen von Kurstagen, Terminen, Veranstaltungsorten, Vortragenden sowie eventuelle Absagen von Schulungen durch HABRA vorbehalten. Teilnehmende der Kurse werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.
4. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers bzw. der Trainerin oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber HABRA sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen.

VI. Exklusivschulung, Vor-Ort-Schulung

1. Schulungen vor Ort etc. können direkt bei HABRA angefragt werden. Diese Veranstaltungen sind vom Kunden rechtzeitig im Voraus zu disponieren.
2. Wird eine Schulung oder ein Seminar vereinbarungsgemäß nicht in einem Schulungszentrum von HABRA durchgeführt, sorgt der Kunde nach Absprache mit HABRA auf eigene Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, eines geeigneten Raums sowie für benötigte, von HABRA nicht gestellte Hilfsmittel, zum Beispiel eigene Rechnersysteme oder einen Projektor.
3. Die Durchführung einer solchen Schulung bzw. eines solchen Seminars zum bestätigten Termin ist von einer Mindestteilnehmerzahl unabhängig, jedoch auf sechs Personen limitiert. Für jede zusätzliche teilnehmende Person stellt HABRA 240,- Euro pro Schultag in Rechnung. Schulungen und Seminare finden mit maximal 12 teilnehmenden Personen statt.
4. Notwendige Reise- sowie Übernachtungskosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht vertraglich abweichend vereinbart.

VII. Sonderbedingungen für Schulungspakete mit der HABRA Fitnesscard

1. Der Erwerb einer HABRA Fitnesscard berechtigt eine namentlich genannte Person, an allen Standardschulungen im Rahmen des HABRA Schulungsangebotes teilzunehmen. Dies gilt für Basiskurse, Fortgeschrittenenkurse, Spezialkurse oder Kommunikationskurse aus dem HABRA Kursprogramm. Sonstige Kurse und BIM-Zertifizierungen sind nicht Bestandteil der HABRA Fitnesscard.
2. Die HABRA Fitnesscard ist personengebunden und nicht übertragbar.
3. Die Gültigkeit beträgt 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurs bzw. spätestens einen Monat nach Rechnungsdatum.

4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Für Inhaber eines Schulungspaketes besteht die Möglichkeit, wiederholt an Schulungen teilzunehmen, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Schulungsteilnehmer, die Kurse zum ersten Mal besuchen möchten, werden vor jenen gereiht, die den Kurs bereits einmal besucht haben.
5. Ergänzung zu Punkt II (Umbuchung) und III (Absage):
 - a. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- Euro in Rechnung gestellt.
 - b. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung werden 50 % der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
 - c. Bei Umbuchungen bzw. Absagen weniger als fünf Tage vor Schulungsbeginn wird der Schulungsteilnehmer beim nächsten Kurs automatisch auf einen Restplatz gebucht. Somit besteht Nachrang gegenüber Erstbuchern dieses Kurses.

VIII. Sonderbedingungen für Schulungspakete mit dem HABRA Fitnessblock

1. Der Erwerb eines HABRA Fitnessblocks berechtigt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an Standardschulungen im Rahmen des HABRA Schulungsangebotes teilzunehmen. Dies gilt für Basiskurse, Fortgeschrittenkurse, Spezialkurse oder Kommunikationskurse aus dem HABRA Kursprogramm. Sonstige Kurse und BIM-Zertifizierungen sind nicht Bestandteil des HABRA Fitnessblocks. Die Summe der Kurstage ist beschränkt und wird am HABRA Fitnessblock angegeben.
2. Der HABRA Fitnessblock ist nicht personengebunden. Die notwendigen Personendaten sind jedoch bei der Anmeldung zum jeweiligen Kurs bekannt zu geben.
3. Die Gültigkeit des HABRA Fitnessblocks beträgt maximal 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurs. Die Gültigkeit endet spätestens 13 Monate nach Rechnungsdatum. Ist die maximal definierte Anzahl der Kurstage erreicht, endet die Gültigkeit automatisch.
4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.
5. Ergänzung zu Punkt II (Umbuchung) und III (Absage):
 - a. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- Euro in Rechnung gestellt.
 - b. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung verfallen die für diesen Kurs gebuchten Tage des HABRA Fitnessblocks.

IX. Datensicherung

1. Für Daten auf Rechnern des Kunden übernimmt HABRA keine Haftung. Für die Sicherung von Kundendaten ist allein der Kunde zuständig und verantwortlich.

X. Haftung

1. HABRA haftet dem Kunden gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund.
2. Die persönliche Haftung von HABRA-Mitarbeitern, die als Erfüllungsgehilfen von HABRA tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.
3. HABRA haftet weder für mittelbare Schäden, zum Beispiel Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn, noch für den Verlust von Daten und Programmen.
4. Für vom Kunden während einer Schulung eingebrachte Dinge und Sachen übernimmt HABRA keine Haftung.

XI. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. HABRA verpflichtet sich, Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden, die HABRA zum Beispiel im Rahmen einer Vor-Ort-Schulung zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind.

XII. Sonstiges

1. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass seine Stammdaten automationsunterstützt verarbeitet werden.
2. Der Teilnehmer stimmt der elektronischen Verarbeitung sämtlicher Nutzungsdaten zum Zwecke der Abrechnung und Nutzungsverwaltung unwiderruflich zu.
3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er gelegentlich, insbesondere per E-Mail oder telefonisch, über Produkte von HABRA informiert wird und dass die dafür notwendigen Verarbeitungsschritte durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
4. Eine Teilnahmebestätigung für die Kursteilnahme aus unserem Kursprogramm erhalten Sie nur bei einer Anwesenheit von mindestens 75 % der Kurszeit.
5. Bei Onlinekursen ist die Kamera einzuschalten.
6. Ist ein Teilnehmer nicht während des gesamten Kurses anwesend, kann für diese Zeit kein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

XIII. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schulungen ist Linz, sofern der Kunde Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens handelt.